

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN“

“ARABBA TRANSFER” – WINTERSAISON 2026/2027

1. GEGENSTAND DER LEISTUNG UND VERTRAGSPARTEIEN

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln das Vertragsverhältnis über den Erwerb der Transferleistung „Arabba Transfer“ zwischen dem Kunden und Arabba Fodom Turismo, mit Sitz in Via Mesdi 66/A-B, Arabba – 32020 Livinallongo del Col di Lana (BL), Italien, Steuernummer/USt-IdNr. 00685910259, nachfolgend „Arabba Fodom Turismo“.

Arabba Fodom Turismo nimmt die Buchungen entgegen, wickelt die entsprechenden Zahlungen ab und stellt dem Kunden die Buchungsbestätigung und den Voucher für die Leistung zur Verfügung. Die Beförderung der Fahrgäste wird nicht unmittelbar von Arabba Fodom Turismo durchgeführt. Die tatsächliche Durchführung der einzelnen Transfers wird professionell qualifizierten und entsprechend zugelassenen Personenbeförderungsunternehmen und -dienstleistern übertragen, insbesondere beispielsweise Mietwagenunternehmen mit Fahrer (NCC), Bus-, Kleinbus- und Van-Unternehmen sowie anderen nach dem anwendbaren Recht zugelassenen Unternehmen, nachfolgend „Beförderer“.

Der Beförderer wird von Arabba Fodom Turismo abhängig von Strecke, Datum, Anzahl der Fahrgäste, Fahrzeugverfügbarkeit und den organisatorischen Erfordernissen der Leistung ausgewählt und kann daher auch je Fahrt oder Einsatztag wechseln. Der Kunde erwirbt die Leistung „Arabba Transfer“ von Arabba Fodom Turismo. Die Übertragung der tatsächlichen Beförderungsdurchführung auf einen Drittbeförderer ändert nichts daran, dass Arabba Fodom Turismo der Vertragspartner des Kunden für den Erwerb der Leistung bleibt.

Die Pflichten und Verantwortlichkeiten, die das anwendbare Recht dem Beförderer unmittelbar hinsichtlich der tatsächlichen Durchführung der Beförderung und der in seinen Zuständigkeitsbereich fallenden Tätigkeiten auferlegt, bleiben unberührt. Diese Bedingungen gelten unbeschadet der zwingenden Rechte, die dem Fahrgast nach dem anwendbaren italienischen und europäischen Recht zustehen.

2. BUCHUNG, VERTRAGSABSCHLUSS UND ZAHLUNG

Die Leistung kann ausschließlich online über www.arabba.it nach Maßgabe des dort beschriebenen Buchungsverfahrens gebucht werden. Für die Inanspruchnahme der Leistung an Samstagen und Sonntagen muss die Online-Buchung abgeschlossen und die Zahlung per Kreditkarte, derzeit über Visa oder Mastercard, bis Mittwoch um 16:00 Uhr (italienische Zeit) der Ankunfts- oder Abreisewoche erfolgt sein, sofern das Buchungssystem nichts Abweichendes vorsieht.

Der Vertrag über den Erwerb der Leistung kommt zwischen dem Kunden und Arabba Fodom Turismo mit Abschluss des Buchungsvorgangs und erfolgreicher Zahlung zustande. Die Buchungsbestätigung dient als Nachweis des Vertragsschlusses und wird an die vom Kunden angegebene E-Mail-Adresse gesendet. Die Bestätigung und/oder der Voucher dienen zugleich als Nachweis des Anspruchs des Kunden auf Inanspruchnahme der Leistung.

Auf den Vertrag finden die geltenden Vorschriften über Personenbeförderungsverträge und den Verbraucherschutz Anwendung, einschließlich etwaiger Bestimmungen über den Ausschluss oder die Nichtanwendbarkeit gesetzlicher Widerrufs- oder Rücktrittsrechte, soweit dies nach dem anwendbaren Recht vorgesehen ist. Vom Kunden verlangte Stornierungen richten sich nach diesen Bedingungen und

nach den gegebenenfalls im Buchungsverfahren ausdrücklich genannten Bedingungen. Zwingende gesetzliche Erstattungsansprüche bleiben unberührt.

3. ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN FÜR DIE LEISTUNG

Die Leistung ist Gästen von Beherbergungsbetrieben vorbehalten, die Mitglied von oder anderweitig an Arabba Fodom Turismo angeschlossen sind. Bei der Buchung kann der Name des Kunden ausschließlich zur Überprüfung, ob die Transferbuchung einem tatsächlich bestätigten Aufenthalt entspricht, und unter Einhaltung der geltenden Datenschutzvorschriften an den im Buchungsformular angegebenen Beherbergungsbetrieb übermittelt werden.

Ergibt die Überprüfung, dass die Transferbuchung keinem bestätigten Aufenthalt zugeordnet werden kann, kann Arabba Fodom Turismo den Kunden über die bei der Buchung angegebene E-Mail-Adresse oder über andere Kontaktdaten kontaktieren und ihn auffordern, innerhalb von 24 Stunden Erläuterungen oder Nachweise vorzulegen. Erfolgt innerhalb dieser Frist keine Antwort oder lässt sich die Zugangsvoraussetzung anhand der Angaben nicht überprüfen, besteht kein Anspruch auf Erstattung des gezahlten Preises, unbeschadet zwingender gesetzlicher Rechte des Kunden.

Der Kunde ist für die Richtigkeit der bei der Buchung gemachten Angaben verantwortlich.

4. VOUCHER, BUCHUNGSDATEN UND PFLICHTEN DES KUNDEN

Die per E-Mail übermittelte Buchungsbestätigung, die als Voucher gilt, enthält die wesentlichen Angaben zur Leistung, insbesondere Ankunfts- oder Abflughafen, Abfahrtsort und Zielort, Datum und Uhrzeit des Transfers, Anzahl der Fahrgäste, Telefonnummern, Anzahl und Art des Gepäcks, gegebenenfalls Skisäcke, besonders sperriges Gepäck sowie weitere für die Organisation der Leistung erforderliche Informationen.

Der Kunde ist verpflichtet, die Angaben im Voucher unverzüglich auf ihre Richtigkeit zu überprüfen. Arabba Fodom Turismo haftet nicht für Folgen fehlerhafter, unvollständiger oder unrichtiger Angaben, die der Kunde bei der Buchung gemacht hat, soweit diese Folgen tatsächlich auf den vom Kunden übermittelten Informationen beruhen.

Fehler sind unverzüglich, spätestens innerhalb von 48 Stunden nach Erhalt des Vouchers und in jedem Fall vor Durchführung der Leistung, an info@arabba.it zu melden. Der Kunde ist außerdem verpflichtet, nachfolgende operative Mitteilungen von Arabba Fodom Turismo zu beachten.

5. VERBINDLICHE BUCHUNG

Die Leistung wird ausschließlich nach vorheriger Buchung durchgeführt. Fahrgäste, die ohne gültige Buchung am Abholpunkt erscheinen, werden nicht befördert, es sei denn, dies wurde ausdrücklich anders genehmigt und ist mit der verfügbaren Platzkapazität und den betrieblichen Bedingungen der Leistung vereinbar. Für Fahrgäste ohne Buchung kann kein Sitzplatz garantiert werden.

6. PREISE, GEPÄCK, MINDERJÄHRIGE UND BESONDERE BEDÜRFNISSE

Für die Wintersaison 2026/2027 beträgt der Preis der Leistung von/nach Venedig Marco Polo und Treviso Antonio Canova 75,00 € inklusive MwSt. für eine einfache Fahrt und 105,00 € inklusive MwSt. für Hin- und Rückfahrt. Die Leistung von/nach Venedig und Treviso wird vorbehaltlich der bei der Buchung angezeigten Verfügbarkeit und Fahrzeiten jeden Samstag und Sonntag vom 05.12.2026 bis zum 04.04.2027 angeboten.

Der Preis der Leistung von/nach Bozen–St. Jakob beträgt 65,00 € inklusive MwSt. für eine einfache Fahrt und 85,00 € inklusive MwSt. für Hin- und Rückfahrt. Die Leistung von/nach Bozen wird vorbehaltlich der bei

der Buchung angezeigten Verfügbarkeit und Fahrzeiten jeden Sonntag vom 06.12.2026 bis zum 04.04.2027 angeboten.

Sofern im Buchungsverfahren nichts anderes angegeben ist, gelten die Preise pro Fahrgast. Kinder jeden Alters zahlen den vollen Fahrpreis, sofern im Buchungsverfahren nicht ausdrücklich andere Bedingungen angegeben sind.

Kinder unter 14 Jahren müssen von einer erwachsenen Person begleitet werden, sofern das anwendbare Recht nichts anderes vorsieht. Minderjährige zwischen 14 und 18 Jahren dürfen nur dann ohne Begleitung reisen, wenn zuvor eine schriftliche Zustimmung der Eltern oder der sonst sorgeberechtigten Person an Arabba Fodom Turismo übermittelt wurde.

Der Bedarf an Kindersitzen, Sitzerrhöhungen oder anderen Rückhaltesystemen für Kinder muss bei der Buchung zwingend angegeben werden. Arabba Fodom Turismo wird sich im Rahmen des Zumutbaren bemühen, das gewünschte System bereitzustellen, vorbehaltlich der betrieblichen Verfügbarkeit und der Eignung für das eingesetzte Fahrzeug. Ein bestimmtes Rückhaltesystem kann nicht garantiert werden, wenn es nicht vorher angefordert wurde oder mit dem eingesetzten Fahrzeug nicht kompatibel ist.

Die für die Leistung eingesetzten Fahrzeuge verfügen nicht über eine barrierefreie Einstiegsausstattung und sind nicht für die Beförderung von Fahrgästen ausgelegt, die im Rollstuhl reisen oder Hebevorrichtungen, besondere Befestigungen oder andere spezielle Hilfsmittel benötigen. Die Leistung kann daher von Fahrgästen genutzt werden, die selbstständig oder mit Hilfe einer Begleitperson einsteigen, auf einem Standardsitz Platz nehmen und während der Fahrt den serienmäßigen Sicherheitsgurt benutzen können.

Fahrgäste mit Behinderungen oder eingeschränkter Mobilität sowie Fahrgäste mit besonderem Unterstützungsbedarf werden gebeten, vor der Buchung Arabba Fodom Turismo unter info@arabba.it zu kontaktieren, um zu prüfen, ob die Leistung mit ihren Bedürfnissen vereinbar ist und, soweit möglich, alternative Lösungen zu besprechen. Wenn der körperliche Zustand eines Fahrgastes am Treffpunkt eine sichere Beförderung auf einem Standardsitz nicht zulässt, kann der beauftragte Beförderer die Beförderung aus Sicherheitsgründen verweigern, nachdem er dem Fahrgast den Grund erläutert hat.

Skisäcke und besonders sperriges Gepäck müssen bei der Buchung zwingend angegeben werden. Ihre Beförderung hängt vom verfügbaren Stauraum und der Eignung des eingesetzten Fahrzeugs ab.

7. STORNIERUNGEN UND ÄNDERUNGEN

Die Leistung wird für ein bestimmtes Datum und eine bestimmte Uhrzeit gebucht. Bei einer vom Kunden gewünschten Stornierung besteht unabhängig vom Zeitpunkt der Mitteilung kein Anspruch auf Erstattung des gezahlten Preises. Dies gilt auch für die Stornierung nur eines Teilabschnitts einer Hin- und Rückfahrt; der nicht stornierte Abschnitt bleibt gültig.

Der Kunde wird dennoch gebeten, eine Stornierung unverzüglich an info@arabba.it mitzuteilen und dabei Vor- und Nachnamen, Buchungsnummer, Datum und Strecke anzugeben.

Änderungswünsche hinsichtlich Datum, Strecke oder Anzahl der Fahrgäste werden vorbehaltlich der verfügbaren Plätze und der organisatorischen Möglichkeiten der Leistung geprüft und können nur berücksichtigt werden, wenn sie bis Mittwoch um 16:00 Uhr (italienische Zeit) der Ankunfts- oder Abreisewoche eingehen. Nach Ablauf dieser Frist sind Änderungen nicht mehr möglich.

Wird die Leistung von Arabba Fodom Turismo oder dem Beförderer storniert oder kann sie nicht durchgeführt werden, auch in den Fällen gemäß Ziffer 15, wird Arabba Fodom Turismo nach Möglichkeit

eine alternative Lösung anbieten. Nimmt der Kunde die Alternative nicht an oder steht keine Alternative zur Verfügung, hat er Anspruch auf Erstattung des für den nicht durchgeführten Abschnitt gezahlten Preises.

8. FLUGVERSÄTUNGEN

Bei einer Flugverspätung wird der beauftragte Beförderer im Rahmen des vernünftigerweise Möglichen und unter Berücksichtigung der betrieblichen Bedingungen der Leistung die erforderlichen organisatorischen Maßnahmen treffen, damit der Kunde den Transfer nutzen kann.

Die Leistung kann nach dem planmäßigen Abfahrtszeitpunkt des Transfers grundsätzlich für einen Richtwert von maximal 30 Minuten auf die Ankunft der Fahrgäste warten. Dabei werden, soweit verfügbar, Fluginformationen berücksichtigt, die vom Flughafenbetrieb mitgeteilt oder der Leistung anderweitig zugänglich gemacht werden. Die Wartezeit kann aufgrund betrieblicher Erfordernisse, der Anwesenheit weiterer Fahrgäste, der Verfügbarkeit des Beförderers, der Verkehrslage und anderer für die Organisation der Leistung relevanter Umstände angepasst werden.

Macht eine Flugverspätung die Durchführung des Transfers zur ursprünglich vorgesehenen Zeit unmöglich, kann der Kunde, sofern eine weitere Fahrt angeboten wird, auf die nächste verfügbare Fahrt umgebucht bzw. befördert werden. Dies hängt von der Platzverfügbarkeit und der tatsächlichen Durchführung dieser Fahrt ab.

Sind keine weiteren Fahrten vorgesehen oder stehen keine Plätze zur Verfügung, muss der Kunde selbstständig für die Weiterfahrt zum Ziel sorgen, unbeschadet etwaiger Erstattungs- oder sonstiger gesetzlicher Ansprüche.

Wird die Leistung ausschließlich aufgrund einer Flugverspätung nicht genutzt, die weder Arabba Fodom Turismo noch dem Beförderer zuzurechnen ist, und kann der Transfer weder mit der ursprünglichen noch mit einer späteren Fahrt durchgeführt werden, gelten die für die Leistung maßgeblichen Stornierungs- und Änderungsbedingungen; zwingende gesetzliche Rechte bleiben unberührt.

Der Kunde ist verpflichtet, Flugverspätungen oder Flugänderungen unverzüglich über die in den Reiseinformationen angegebenen Kontaktdaten mitzuteilen.

9. GEPÄCK, PERSÖNLICHE GEGENSTÄNDE UND SCHÄDEN

Der Kunde ist für die ordnungsgemäße Kennzeichnung und Verwahrung seines Gepäcks und seiner persönlichen Gegenstände verantwortlich. Es wird empfohlen, jedes Gepäckstück mit einem Etikett zu versehen, das mindestens Vor- und Nachnamen sowie eine Telefonnummer enthält.

Der Kunde muss am Ende der Fahrt überprüfen, dass er alle persönlichen Gegenstände mitgenommen hat. Arabba Fodom Turismo und der beauftragte Beförderer haften nicht für den Verlust oder die Entwendung von Gegenständen, die der Kunde unbeaufsichtigt lässt, unbeschadet zwingender gesetzlicher Pflichten und Haftungsregelungen.

Bargeld, Kreditkarten, Ausweisdokumente, elektronische Geräte, Schmuck und sonstige Wertgegenstände sind vom Fahrgast persönlich aufzubewahren.

Im Fahrzeug aufgefundene Gegenstände werden höchstens 90 Tage aufbewahrt, soweit dies aufgrund der verfügbaren Aufbewahrungsmöglichkeiten und der organisatorischen Abläufe möglich ist. Nach Ablauf dieser Frist können nicht abgeholte Gegenstände nach den geltenden Verfahren entsorgt, gespendet oder anderweitig behandelt werden, unbeschadet gesetzlicher Pflichten. Etwaige Kosten für Verpackung, Bearbeitung und Versand trägt der Empfänger.

Während des Transfers entstandene Gepäckschäden sind dem Fahrer unverzüglich, möglichst bei der Rückgabe des Gepäcks, zu melden und innerhalb von 3 Tagen ab dem Transportdatum schriftlich an Arabba Fodom Turismo mitzuteilen. Der Meldung sind eine Beschreibung des Schadens und, soweit möglich, Fotos beizufügen. Die Nichteinhaltung dieser Frist führt nicht zum Verlust zwingender gesetzlicher Rechte.

Die nach dem anwendbaren Recht geltenden Bestimmungen über die Haftung des Beförderers für Verlust oder Beschädigung von Gepäck bleiben unberührt.

10. EINSATZ DRITTER BEFÖRDERER

Arabba Fodom Turismo überträgt die tatsächliche Durchführung der Leistung einem oder mehreren professionell qualifizierten und für die erforderliche Tätigkeit zugelassenen Beförderern. Der Beförderer kann ein Mietwagenunternehmen mit Fahrer (NCC), ein Personenbeförderungsunternehmen mit Bussen, Kleinbussen oder Vans oder ein anderes rechtlich zugelassenes Unternehmen sein.

Der Beförderer wird von Arabba Fodom Turismo nach den betrieblichen Erfordernissen der Leistung ausgewählt und kann je Fahrt, Strecke oder Einsatztag wechseln. Der Kunde akzeptiert daher, dass das eingesetzte Fahrzeug einem anderen Unternehmen als Arabba Fodom Turismo zur Verfügung stehen kann.

Das Fahrzeug kann mit dem Logo „Arabba Transfer“, dem Logo des beauftragten Beförderers oder einer anderen dem Kunden mitgeteilten Kennzeichnung versehen sein.

Die Übertragung der tatsächlichen Durchführung auf Dritte ändert nichts am Vertragsverhältnis über den Erwerb der Leistung, das weiterhin zwischen dem Kunden und Arabba Fodom Turismo besteht. Der Beförderer bleibt im Rahmen und nach Maßgabe des anwendbaren Rechts unmittelbar für die Pflichten im Zusammenhang mit der tatsächlichen Durchführung der Beförderung und für die in seinen Zuständigkeitsbereich fallenden Tätigkeiten verantwortlich.

Soweit gesetzliche Vorschriften Arabba Fodom Turismo auch hinsichtlich Tätigkeiten, die einem Drittbeförderer übertragen wurden, besondere Pflichten oder Verantwortlichkeiten auferlegen, bleiben diese Vorschriften uneingeschränkt anwendbar.

11. ABHOLPUNKTE UND IDENTIFIZIERUNG

Der Abholpunkt für Fahrgäste an den Flughäfen sowie der Abholpunkt für Abfahrten aus Arabba werden im Voucher und/oder in späteren Reiseinformationen angegeben.

Der Kunde ist verpflichtet, die erhaltenen Angaben sorgfältig zu prüfen und sich am angegebenen Abholpunkt einzufinden. Das Empfangspersonal und/oder der beauftragte Fahrer ist, soweit möglich, anhand des Logos oder Schriftzugs „Arabba Transfer“, des Logos des beauftragten Beförderers oder einer anderen dem Kunden mitgeteilten Kennzeichnung erkennbar.

Der Kunde ist verpflichtet, die von Arabba Fodom Turismo und/oder dem Beförderer erteilten organisatorischen Anweisungen zu befolgen.

12. FAHRZEITEN UND BETRIEBLICHE ÄNDERUNGEN

Die veröffentlichten und im Voucher angegebenen Zeiten sind planmäßige Zeiten und können sich aufgrund betrieblicher Erfordernisse oder aufgrund von Umständen ändern, die außerhalb der unmittelbaren Kontrolle von Arabba Fodom Turismo liegen. Dazu zählen beispielsweise Verkehr, Wetter, Schnee, Unfälle, Verkehrsverhältnisse, Straßensperren, behördliche Kontrollen, Flugverspätungen, das Ein- und Aussteigen von Fahrgästen, Änderungen der Fahrgastzahl, die Zusammenfassung von Fahrgästen, vorübergehende

Nichtverfügbarkeit eines Fahrzeugs, Austausch des beauftragten Beförderers, außergewöhnliche Ereignisse oder höhere Gewalt.

Aus organisatorischen Gründen kann die Abfahrtszeit gegenüber der ursprünglich angegebenen Zeit geändert und auch vorverlegt werden, sofern die Änderung dem Kunden mit einem unter den Umständen angemessenen Kommunikationsweg mitgeteilt wird.

Arabba Fodom Turismo wird den Kunden über wesentliche Änderungen anhand der bei der Buchung angegebenen Kontaktdaten informieren. Der Kunde ist verpflichtet, vor der Abfahrt die erhaltenen Mitteilungen zu prüfen.

Am Flughafen muss sich der Kunde, sofern keine andere Anweisung erteilt wurde, mindestens 15 Minuten vor der planmäßigen Zeit am Treffpunkt befinden. Bei Abfahrten aus Arabba muss der Kunde, sofern keine andere Anweisung erteilt wurde, mindestens 10 Minuten vor der planmäßigen Zeit anwesend sein.

Erscheint der Kunde nicht am angegebenen Ort und zur angegebenen Zeit, kann der beauftragte Beförderer die Fahrt fortsetzen, ohne länger als vernünftigerweise erforderlich auf die Feststellung der Anwesenheit des Fahrgastes zu warten, wobei die Bedürfnisse der übrigen Fahrgäste und die Organisation der Leistung zu berücksichtigen sind.

13. GETEILTER TRANSFER

„Arabba Transfer“ ist eine geteilte Beförderungsleistung. Je nach Anzahl der Fahrgäste und den betrieblichen Erfordernissen kann die Beförderung mit Bus, Kleinbus, Van, Pkw oder einem anderen zugelassenen Fahrzeug erfolgen.

Der Kunde akzeptiert, dass die Fahrt aufgrund des geteilten Charakters der Leistung nicht direkt erfolgen muss, Zwischenstopps möglich sind, ein Fahrzeugwechsel stattfinden kann, Fahrgäste mit kompatiblen Zielorten zusammengefasst werden können, sich die Fahrtdauer ändern kann, die Reihenfolge der Stopps geändert werden kann, ein anderes als das auf der Website gegebenenfalls dargestellte Fahrzeug eingesetzt werden kann und der beauftragte Beförderer von dem ursprünglich vorgesehenen Beförderer abweichen kann.

Diese Modalitäten sind Bestandteil der Leistung und begründen für sich genommen keinen Anspruch auf Erstattung oder Entschädigung, unbeschadet etwaiger Rechte aufgrund einer Nicht- oder Schlechterfüllung der Leistung oder zwingender gesetzlicher Vorschriften.

Eine auf der Website veröffentlichte oder dem Kunden mitgeteilte voraussichtliche Fahrtdauer stellt keine Garantie für eine Mindest- oder Höchstdauer des Transfers dar, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben ist.

14. ANSCHLÜSSE UND LEISTUNGEN DRITTER

Die Leistung gewährleistet keine Anschlüsse an Flüge, Züge, Busse, Mietwagen, Transfers oder sonstige von Dritten organisierte Leistungen, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben ist.

Der Kunde ist dafür verantwortlich, ausreichende Zeitreserven für Anschlüsse und nachfolgende Leistungen einzuplanen.

Arabba Fodom Turismo haftet nicht für Kosten, die aus verpassten Anschlüssen oder der Nichtinanspruchnahme von Leistungen Dritter entstehen, wenn diese Folgen durch Umstände verursacht wurden, die Arabba Fodom Turismo oder dem Beförderer nicht zuzurechnen sind, oder durch

Verzögerungen, Änderungen oder Unterbrechungen der Leistung, die bei Anwendung der gewöhnlichen Sorgfalt nicht vermeidbar waren.

Zwingende gesetzliche Haftung bleibt unberührt.

15. HÖHERE GEWALT

Arabba Fodom Turismo kann die Leistung ändern, aussetzen oder stornieren, wenn ihre Durchführung durch unvorhersehbare oder vernünftigerweise nicht kontrollierbare Ereignisse verhindert, gefährlich gemacht oder erheblich beeinträchtigt wird.

Hierzu zählen beispielsweise außergewöhnliche Wetterbedingungen, starke Schneefälle, Lawinen, Unfälle, Straßenblockaden oder -sperrungen, Streiks, gesundheitliche Notlagen, behördliche Maßnahmen, Ausfälle der Infrastruktur, Naturkatastrophen, höhere Gewalt, unvorhersehbare Ereignisse oder andere Umstände, die vernünftigerweise nicht vorhersehbar oder vermeidbar waren.

Unter diesen Umständen wird Arabba Fodom Turismo, soweit vernünftigerweise möglich, die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um die Beeinträchtigungen für die Fahrgäste zu begrenzen, und, soweit möglich, eine alternative Lösung anbieten.

Kann die Leistung nicht durchgeführt werden, gelten die in diesen Bedingungen und im anwendbaren Recht vorgesehenen Erstattungsregelungen. Zwingende gesetzliche Rechte des Kunden bleiben unberührt.

16. RAUCHVERBOT, SPEISEN UND GETRÄNKE

Das Rauchen ist in den Fahrzeugen verboten, einschließlich elektronischer Zigaretten und vergleichbarer Geräte.

Der Verzehr von Speisen und Getränken im Fahrzeug ist ohne ausdrückliche Zustimmung des Fahrers verboten. Alkoholische Getränke dürfen im Fahrzeug nicht konsumiert werden, es sei denn, der Beförderer hat dies ausdrücklich erlaubt und der Konsum ist mit dem anwendbaren Recht und den Sicherheitsanforderungen vereinbar.

Bei einem Verstoß gegen diese Bestimmungen kann das Personal die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um die Sicherheit und den ordnungsgemäßen Ablauf der Leistung zu gewährleisten, einschließlich des Verweises aus dem Fahrzeug, soweit dies erforderlich, verhältnismäßig und gesetzlich zulässig ist.

Kosten für Reinigung, Wiederherstellung oder Reparatur, die unmittelbar durch ein dem Fahrgast zurechenbares Verhalten entstehen, können der verantwortlichen Person in Höhe des tatsächlich entstandenen und nachgewiesenen Schadens in Rechnung gestellt werden.

17. TIERE

Die Beförderung von Haustieren ist nicht gestattet, auch nicht in einer Transportbox. Gesetzliche Bestimmungen über Assistenztiere und andere Fälle, in denen die Beförderung rechtlich nicht ausgeschlossen werden darf, bleiben unberührt.

18. VERBOTENE GEGENSTÄNDE UND MATERIALIEN

Die Mitnahme von Waffen, Sprengstoffen, entzündlichen Stoffen, giftigen Stoffen, illegalen Substanzen, gefährlichen Materialien oder Gegenständen, die geeignet sind, Personen, Fahrzeuge oder Sachen zu

gefährden, ist verboten, soweit ihre Beförderung nach dem anwendbaren Recht verboten oder mit der Sicherheit der Leistung unvereinbar ist.

Der beauftragte Beförderer und das Servicepersonal können die Beförderung gesetzlich verbotener oder mit der Sicherheit der Leistung unvereinbarer Gegenstände oder Materialien verweigern.

Ist die Verweigerung auf ein dem Kunden zurechenbares Verhalten zurückzuführen, besteht wegen der Nichtinanspruchnahme der Leistung kein Anspruch auf Erstattung, unbeschadet zwingender gesetzlicher Rechte.

19. VERHALTEN DER FAHRGÄSTE

Der Kunde und die Fahrgäste haben sich respektvoll zu verhalten und die üblichen Sicherheitsregeln einzuhalten.

Das Servicepersonal kann den Zutritt zum Fahrzeug verweigern oder einen Fahrgast zum Verlassen des Fahrzeugs auffordern, wenn dessen Verhalten beleidigend, aggressiv oder bedrohlich ist, die Sicherheit gefährdet, andere Fahrgäste erheblich stört, Sicherheitsanweisungen missachtet, das Fahrzeug oder die Ausstattung beschädigt oder gegen gesetzliche Vorschriften oder diese Bedingungen verstößt.

Eine Zutrittsverweigerung oder ein Ausschluss ist unter Beachtung der Umstände verhältnismäßig und nach dem anwendbaren Recht vorzunehmen.

Wird die Unterbrechung der Leistung unmittelbar durch ein dem Fahrgast zurechenbares Verhalten verursacht, besteht für die nicht in Anspruch genommene Leistung kein Anspruch auf Erstattung, unbeschadet zwingender gesetzlicher Rechte.

Die Haftung des Kunden für vorsätzlich oder fahrlässig unmittelbar verursachte Schäden bleibt unberührt.

20. NO-SHOW

Als „No-Show“ gilt das Nichterscheinen eines Fahrgastes am im Voucher oder in späteren organisatorischen Mitteilungen angegebenen Abholpunkt bis zur vorgesehenen Abfahrtszeit unter Berücksichtigung eines gegebenenfalls mitgeteilten betrieblichen Zeitpuffers.

Bei einem No-Show auf der Hinfahrt kann die in derselben Buchung enthaltene Rückfahrt automatisch storniert werden, wenn der Kunde nicht rechtzeitig mitgeteilt hat, dass er die Rückfahrt dennoch nutzen möchte, und eine Aufrechterhaltung der Rückfahrt organisatorisch möglich ist.

Die Nichtinanspruchnahme der Leistung aufgrund eines dem Kunden zurechenbaren No-Show begründet keinen Anspruch auf Erstattung, unbeschadet zwingender gesetzlicher Rechte.

Ist das Nichterscheinen auf einen Umstand zurückzuführen, den der Kunde nicht zu vertreten hat, muss er unverzüglich Arabba Fodom Turismo über die in den Reiseinformationen angegebenen Kontaktdaten kontaktieren, damit nach Möglichkeit eine alternative Lösung geprüft werden kann.

21. HAFTUNG DES KUNDEN FÜR SCHÄDEN

Der Kunde haftet für Schäden, die er vorsätzlich oder fahrlässig unmittelbar an Fahrzeugen, Ausrüstung, Personal, anderen Fahrgästen oder Eigentum Dritter verursacht.

Arabba Fodom Turismo und/oder der beauftragte Beförderer können Ersatz des tatsächlich entstandenen und nachgewiesenen Schadens im Rahmen des anwendbaren Rechts verlangen.

Der beauftragte Beförderer ist berechtigt, unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zum Schutz der Sicherheit von Fahrgästen, Personal und Sachen zu ergreifen.

Für Schäden, die dem Kunden nicht zuzurechnen oder nicht ausreichend nachgewiesen sind, wird keine Zahlung verlangt.

22. BESCHWERDEN UND MITTEILUNGEN

Beschwerden oder Mitteilungen zur Leistung sind schriftlich zu richten an:

ARABBA FODOM TURISMO – Via Mesdi 66/A-B, Arabba – I-32020 Livinallongo del Col di Lana (BL), Italien

E-Mail: info@arabba.it

Die Mitteilung sollte Vor- und Nachnamen, Buchungsnummer, Reisedatum, Strecke, eine Beschreibung des Problems sowie gegebenenfalls Fotos oder sonstige hilfreiche Unterlagen enthalten.

Es wird empfohlen, Beschwerden innerhalb von 30 Tagen ab dem Datum der Leistung einzureichen, damit die Umstände zeitnah geprüft und erforderliche Informationen beim gegebenenfalls beteiligten Beförderer eingeholt werden können. Die Nichteinhaltung dieser Frist führt nicht zum Verlust zwingender gesetzlicher Rechte.

Arabba Fodom Turismo kann die Beschwerde an den betreffenden Beförderer weiterleiten und/oder die zur Bearbeitung erforderlichen Informationen bei diesem anfordern. Gesetzlich vorgesehene Verfahren und Fristen bleiben unberührt.

23. KUNDENSERVICE

Die Unterstützung bei Buchungen ist von Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr erreichbar.

Tel.: (+39) 0436 780019 - E-Mail: info@arabba.it

Die operative Notfallnummer für die Tage, an denen die Leistung durchgeführt wird, wird dem Kunden in den Reiseinformationen mitgeteilt. Diese operative Notfallnummer ist für Notfälle im Zusammenhang mit am jeweiligen Tag aktiven Buchungen bestimmt und nur während der Betriebszeiten der Leistung erreichbar, insbesondere kurz vor der Abfahrt des Transfers von den Flughäfen und/oder aus Arabba.

Für allgemeine Informationen ist der reguläre E-Mail-Kundenservice unter info@arabba.it zu verwenden.

Bei einem Notfall, der die Sicherheit oder körperliche Unversehrtheit von Personen betrifft, muss der Kunde vorrangig die zuständigen Notfalldienste kontaktieren.

24. VERARBEITUNG PERSONENBEZOGENER DATEN

Personenbezogene Daten der Kunden und Fahrgäste werden von Arabba Fodom Turismo als Verantwortlichem für die Datenverarbeitung gemäß der Verordnung (EU) 2016/679 („DSGVO“) und den anwendbaren nationalen Vorschriften verarbeitet.

Die Daten werden zur Verwaltung der Buchung, zum Abschluss und zur Durchführung des Vertrags, zur Organisation der Leistung, für operative Mitteilungen, zur Kundenbetreuung und zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten verarbeitet.

Die unbedingt erforderlichen Daten können innerhalb der gesetzlichen Grenzen und nach den gesetzlich vorgesehenen Verfahren an die vom Kunden angegebenen Beherbergungsbetriebe übermittelt werden, um die Zugangsvoraussetzungen für die Leistung zu überprüfen.

Die für die tatsächliche Durchführung des Transfers erforderlichen Daten können dem beauftragten Beförderer und anderen an der Organisation der Leistung beteiligten Personen übermittelt werden, soweit dies zur Vertragsdurchführung erforderlich ist und unter Einhaltung der geltenden Datenschutzvorschriften.

Die vollständige Datenschutzerklärung mit Angaben zu Zwecken, Rechtsgrundlagen, Empfängern, Speicherdauer und den Rechten der betroffenen Personen ist unter www.arabba.it verfügbar.

Soweit der beauftragte Beförderer personenbezogene Daten für eigene Zwecke oder als eigenständiger Verantwortlicher verarbeitet, erfolgt diese Verarbeitung nach dem anwendbaren Recht und nach der jeweiligen Datenschutzerklärung des Beförderers.

25. ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

Diese Bedingungen unterliegen italienischem Recht.

Für Kunden, die als Verbraucher einzustufen sind, ist für Streitigkeiten das nach den geltenden Verbraucherschutzvorschriften zuständige Gericht zuständig.

Für Streitigkeiten, die nicht zwingenden Verbraucherschutzvorschriften unterliegen, ist das Gericht von Belluno, Italien, zuständig, sofern nicht zwingendes Recht etwas anderes bestimmt.

Keine Bestimmung dieser Bedingungen beschränkt oder schließt Verbraucherrechte aus, die nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften bestehen.

26. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Mit der Buchung und Zahlung der Leistung bestätigt der Kunde, diese Bedingungen gelesen zu haben und sie im gesetzlich zulässigen Umfang zu akzeptieren. Diese Bedingungen sind Bestandteil des Vertrags über die erworbene Leistung.

Sollte eine einzelne Bestimmung unwirksam, nichtig oder nicht durchsetzbar sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen im gesetzlich zulässigen Umfang unberührt.

Arabba Fodom Turismo kann diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen ändern oder aktualisieren, um Änderungen gesetzlicher, organisatorischer oder betrieblicher Anforderungen Rechnung zu tragen. Für den Vertrag gelten grundsätzlich die bei der Buchung gültigen Bedingungen, es sei denn, eine Änderung ist aufgrund gesetzlicher Vorschriften auch für bereits bestehende Vertragsverhältnisse zwingend anwendbar.

Diese Bedingungen schließen keine Rechte oder Haftungen aus oder beschränken sie, soweit ein solcher Ausschluss oder eine solche Beschränkung nach dem anwendbaren Recht nicht wirksam möglich ist.

Im Falle eines Widerspruchs zwischen diesen Bedingungen und zwingenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die Leistung anwendbar sind, gehen die zwingenden gesetzlichen Vorschriften vor.